

Hausnotrufzentrale und Krankentransport

Warener Str. 5, Haus 9 p 12683 Berlin p Fax: 030 – 55 15 85 11 p Email: info@amg-berlin.de

24 h (030 – 56 29 85 00

Hausnotruf – Notfallplan

Teilnehmernummer

(wird von der Notrufzentrale vergeben)

Name, Vorname

Straße / PLZ / Ort

Telefon

Lage

Geburtsstag

Beginn des Notrufvertrages

Telefonanbieter

Not - Bezugsperson

Name	Weg Zeit	Schlüssel	Telefon	Anschrift

Bezugspersonen

Pos.	Name	Weg Zeit	Schlüssel	Telefon	Anschrift
1					
2					
3					
4					
5					

Hausarzt	Pflegedienst

Wichtige Angaben zur Person oder sonstige Informationen

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

Unterschrift Notrufzentrale

Hausnotrufzentrale und Krankentransport

Warener Str. 5, Haus 9 p 12683 Berlin p Fax: 030 – 55 15 85 11 p Email: info@amg-berlin.de

24 h (030 – 56 29 85 00

Hausnotrufvertrag

Teilnehmernummer <small>(wird von der Notrufzentrale vergeben)</small>	_____	Geräte-Nummer	_____
Name, Vorname	_____		
Straße	_____	Lage	_____
PLZ / Ort	_____	Pflegekasse	_____
Telefon	_____	Vers.-Nr.	_____
Geburtstag	_____	Beginn	_____

Folgende Dienstleistungsgebühren werden vereinbart: **Pflegekasse** ja / nein

Leistungen

Basis Paket Pflege - I, II oder III	_____	€ _____
Basis Paket Privat - I, II oder III	_____	€ _____
_____		€ _____
_____		€ _____
einmalige Anschlussgebühr HNR Gerät (15,00 EUR)		€ _____
einmalige Einrichtung GSM Modul u. SIM Karte (10,00 EUR)		€ _____
Summe mtl.		€ _____

Für Selbstzahler wird eine **einmalige Anschlussgebühr i.H.v. 15,00 EUR** fällig. Sollte ein GSM-Modul bereitgestellt werden, so wird eine **einmalige Gebühr für die SIM-Karten-Installation i.H.v. 10,00 EUR** erhoben. Diese wird bei der ersten Abbuchung von Ihrem Konto mit eingezogen!

Schlüsselübergabe

.. ____ Haustürschlüssel	.. ____ Wohnungstürschlüssel	.. ____ Grundstückstürschlüssel
.. ____ _____		.. Concierge

Die auf der nächsten Seite stehenden Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil. Der Auftraggeber gibt die Zustimmung zur Speicherung seiner Daten zwecks Auftragsabwicklung. Die Benachrichtigung im Falle eines Notrufes, der im Notfallplan benannten Personen ist in der monatlichen Grundgebühr enthalten. Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Sonstiges

Ort, Datum **Unterschrift Teilnehmer** **Unterschrift Notrufzentrale**

Hausnotrufzentrale und Krankentransport

Warener Str. 5, Haus 9 p 12683 Berlin p Fax: 030 – 55 15 85 11 p Email: info@amg-berlin.de

24 h (030 – 56 29 85 00

**Einzugsermächtigung zum Hausnotrufvertrag vom
Gläubiger - Identifikationsnummer :**

DE20AMG00000344250

SEPA - Lastschriftmandat

Mandatsreferenz
(Teilnehmer – Nr.)

Name, Vorname
(Kontoinhaber)

Straße

PLZ / Ort

Geburtsdatum

- **Basispaket Pflege** _____ mtl. _____ EUR
- **Basispaket Privat** _____ mtl. _____ EUR
- _____ mtl. _____ EUR
- _____ mtl. _____ EUR
- **einmalige Anschlussgebühr HNR Gerät** _____ EUR
- **einmalige Einrichtung GSM Modul u. SIM Karte** _____ EUR

Geldinstitut _____ BIC _____

IBAN _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige, die AMG Ambulanz Marzahn GmbH, widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA – Lastschriftmandat

Ich ermächtige die AMG Ambulanz Marzahn GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der AMG Ambulanz Marzahn GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Einzugsermächtigung kann von mir jederzeit schriftlich widerrufen werden. Bei Beendigung des Hausnotrufvertrages erlischt diese automatisch.

Ort, Datum

Unterschrift

Hausnotrufzentrale und Krankentransport

Warener Str. 5, Haus 9 p 12683 Berlin p Fax: 030 – 55 15 85 11 p Email: info@amg-berlin.de

24 h (030 – 56 29 85 00

Kranken- / Pflegekasse

Bitte senden Sie uns eine Kopie der
Kostenübernahme oder - absage zu.
IK 591 101 743

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage eine zuzahlungsfreie Hausnotrufanlage gemäß Pflegeversicherungsgesetz für

- mich selbst
- im Auftrag der versicherten Person

Name, Vorname: _____ Geb.-Datum: _____
Straße: _____ Vers.-Nummer: _____
PLZ / Ort: _____ Telefon: _____

Die Pflegebedürftigkeit nach dem Pflegeversicherungsgesetz ist bereits anerkannt:

- ja
- nein

Der Antrag auf Anerkennung der Pflegebedürftigkeit ist am _____ gestellt worden/ wird noch gestellt.

Begründung des Antrages

- Ich bin allein wohnend
- Ich bin im Laufe des Tages allein in meiner Wohnung

Den Hausnotruf benötige ich insbesondere, um sofortige Hilfe herbeiholen zu können, da ich:

- mich aufgrund meiner Bewegungseinschränkung aus gefährlichen Situationen nicht selbst befreien kann
- meine Pflegekraft nicht rechtzeitig über notwendige Hilfeleistungen bei Schmerzen etc. informieren kann
- den Hausnotruf zur Erleichterung meiner Pflege durch die Pflegekraft benötige
- unter Gleichgewichtsstörungen, Fallneigung, Herzbeschwerden / Herzattacken leide
- öfter unvorhergesehen auf Lagewechsel u.a.m. angewiesen bin
- als Rollstuhlfahrer in Situationen kommen kann, in denen ich dringend auf Hilfe angewiesen bin
- _____
- _____

Ich wünsche das Bosch-Hausnotrufsystem und erteile der Firma AMG den Auftrag, die Bearbeitung meines Antrages bei der gesetzlichen Pflegekasse / privaten Krankenkasse in meinem Interesse zu begleiten.

Ich erteile der Pflegekasse / privaten Krankenkasse die Einwilligung, Auskünfte zu meiner Pflegebedürftigkeit bei meinem Arzt und bei dem mich betreuenden Pflegepersonal einzuholen.

Hausarzt: _____ Telefon: _____

Pflegedienst: _____ Telefon: _____

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller

Hausnotrufzentrale und Krankentransport

Warener Str. 5, Haus 9 p 12683 Berlin p Fax: 030 – 55 15 85 11 p Email: info@amg-berlin.de

24 h (030 – 56 29 85 00

Anlage zu den Vertragsbedingungen

Anschluss eines Notrufsystems

Beim Anschluss eines Notrufgerätes über einen Internet-, Mobilfunk- oder Kabelanschluss oder einem anderen Anschluss, bei denen weitere technische Geräte zwischengeschaltet sind, ist die Sicherheit und Stabilität des Verbindungsaufbaues nicht im gleichen Maße gewährleistet wie bei leitungsvermittelter Telefonie (Festnetz, analog oder ISDN).

Störungen können z.B. auftreten bei Stromausfall oder Ausfall der Internetverbindungen Ihres jeweiligen Anbieters, sowie bei Überlastung von Funkanbietern (z.B. Silvester).

Wir empfehlen deshalb dringend einen Festnetzanschluss bzw. einen vorhandenen Festnetzanschluss später nicht zu verändern.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

Schlüsseltresor

Sie haben von der Firma ABUS oder Masterlock einen Schlüsseltresor erworben, damit im Notfall Personen aus dem Notfallplan oder Rettungskräfte durch die Übermittlung der Zusatz-PIN Zutritt zu Ihrer Wohnung erlangen können.

Wir als AMG Ambulanz Marzahn GmbH -Hausnotruf-Zentrale- können jedoch keine Haftung dafür übernehmen, dass sich unberechtigte Personen durch Gewalt oder List Zugriff auf den Schlüsseltresor verschaffen.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

Anlage 2

Erklärung zum Erhalt eines Pflegemittels (Hausnotrufgerät)

(Name der Pflegekasse)

(Anschrift und Telefonnummer)

(Name, Anschrift und Telefonnummer des Versicherten, ggf. eines Ansprechpartners)

AMG Ambulanz Marzahn GmbH

(Name des Leistungserbringers)

12683 Berlin, Warener Str.5, Haus 9 / 030 – 56 29 85 00

(Anschrift und Telefonnummer des Leistungserbringers)

Die oben genannte Pflegekasse hat festgestellt, dass ich einen Anspruch auf Versorgung mit einem Hausnotrufgerät habe. Diese Leistung ist für mich zuzahlungsfrei. Im Auftrag meiner Pflegekasse hat mir der genannte Leistungserbringer heute ein Hausnotrufgerät übergeben. Ich bin vom Leistungserbringer darüber informiert worden, dass die Versorgung mit einem Hausnotrufgerät durch meine Pflegekasse, folgende Leistungen beinhaltet, die vom Leistungserbringer zuzahlungsfrei erbracht werden müssen:

- Bereitstellung des Hausnotrufgerätes in augenscheinlich hygienisch und technisch einwandfreien Zustand.
- Einweisung des Empfängers sowie aller beteiligten Personen in den Gebrauch des Hausnotrufgerätes.
- Abstimmung eines Maßnahmeplanes.
- Programmierung des Hausnotrufgerätes so, wie es vom Versicherten oder einer von ihm beauftragten Person entsprechend den Erfordernissen des Einzelfalles in Auftrag gegeben wird. Die Zentrale ist spätestens als vierte anzuwählende Rufnummer zu programmieren.
- Anschluss des Hausnotrufgerätes über das Telefonnetz an eine 24 Stunden besetzte Zentrale. Entgegennahme der Notrufe durch die Zentrale und Einleitung der erforderlichen Maßnahmen nach dem Maßnahmeplan entsprechend der jeweiligen Situation.
- Sicherstellung der technisch einwandfreien Funktion des Hausnotrufgerätes einschließlich der Anbindung an die Notrufzentrale während der Versorgungsdauer. Durchführen geeigneter Kontrollen (Testauslösungen, ggf. Hausbesuche).
- Unverzögliche Beseitigung von Mängeln am Hausnotrufgerät durch Instandsetzung oder Ersatz.

Die oben beschriebenen Leistungen der Pflegekasse im Rahmen des Hausnotrufs sind ausreichend und zweckmäßig. Sie sind für mich als Sachleistung zuzahlungsfrei.

Ich erhalte das Hausnotrufgerät leihweise vom Leistungserbringer. Ich darf dieses leihweise überlassene Hausnotrufgerät keinem Dritten verleihen, übereignen oder verpfänden. Sobald ich das Hausnotrufgerät nicht mehr benötige, informiere ich den Leistungserbringer und die zuständige Pflegekasse.

Ich bin verpflichtet, das Hausnotrufgerät schonend zu behandeln und zu pflegen. Sollte ich Schäden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachen, so muss ich diese unverzüglich auf eigene Kosten beseitigen lassen.

Die Nummer der Hausnotrufzentrale wurde als 1. anzuwählende Nummer programmiert.

Eine Durchschrift meiner Erklärung habe ich erhalten.

Datum und Unterschrift Teilnehmer

Über die zuzahlungsfreie Versorgungsmöglichkeit bin ich informiert worden.

Ich habe mich für ein Hausnotrufgerät und zusätzlich Dienstleistungen, die über den Leistungsumfang der Pflegekasse hinausgehen, entschieden. Ich bin damit einverstanden, die Mehrkosten für diese zusätzlichen Dienstleistungen zu übernehmen.

Die Ausführungen des vorstehenden Abschnittes dieser Erklärung werden von mir beachtet.
Eine Durchschrift meiner Erklärung habe ich erhalten.

Datum und Unterschrift Teilnehmer

Anlage 1

Allgemeine Vertragsbedingungen

(Stand 01.11.2015)

1. Die Firma AMG Ambulanz Marzahn GmbH betreibt eine Hausnotrufzentrale, deren Rufnummern in den Teilnehmergeräten der Vertragspartner einprogrammiert sind. Die Hausnotrufzentrale ist ständig einsatzbereit (24 Stunden täglich, ausgenommen bei Einwirkungen durch höhere Gewalt).
2. Für die ordnungsgemäße Leistungserbringung durch die AMG Ambulanz Marzahn GmbH ist ein herkömmlicher Festnetz-Einzelanschluss (analog), welcher dauerhaft vorhanden sein muss, Voraussetzung. An diesen Anschluss wird das Hausnotrufgerät direkt angeschlossen. Verwendet der Teilnehmer eine andere Anschlussart (z.B. ISDN oder DSL sowie GSM Anschlüsse) weist die AMG Ambulanz Marzahn GmbH den Teilnehmer ausdrücklich darauf hin, dass möglicherweise im Bedarfsfall keine Rufübertragung zwischen dem Teilnehmer und der Hausnotrufzentrale hergestellt werden kann, da hier keine bzw. keine zuverlässige Verbindungsstabilität bestehen kann.
Für etwaige Gesundheitsschäden, welche aus diesem Risiko resultierenden können, trägt der Teilnehmer selbst die Verantwortung.
Anbieterwechsel während der Vertragslaufzeit sind ausdrücklich im Vorfeld mit der AMG Ambulanz Marzahn GmbH abzusprechen. Damit verbundene Kosten (Neuanschluss, Gerätetausch) trägt der Teilnehmer.
3. Die AMG-Hausnotrufzentrale verpflichtet sich unverzüglich nach dem Eingehen eines Notrufes die Maßnahmen entsprechend dem Notfallplan einzuleiten.
4. Der diensthabende Mitarbeiter der Hausnotrufzentrale vermittelt, unter Berücksichtigung des Gespräches mit dem Teilnehmer und der angezeigten Hinweise eine rasche Hilfeleistung (z. B. Notarzt, Krankentransport, verabredete Nachbarschaftshilfe, Familienmitglieder usw.).
5. Für das Auslösen des Notrufes entstehen dem Teilnehmer außer seinen Telefongebühren keine weiteren Kosten seitens der Hausnotrufzentrale.
Für einen KTW-Einsatz zur 1. Hilfe in der Wohnung oder für einen Einsatz mit Wohnungsschlüssel, trägt der Notrufeteilnehmer selbst die Kosten. Diese belaufen sich je nach Einsatzzeit- bzw. Einsatzort zwischen 25,00 und 60,00 €.
6. Der Teilnehmer ist selbst für die Aktualität seines persönlichen Notfallplanes, welcher in der Hausnotrufzentrale für ihn hinterlegt ist verantwortlich. Änderungen der eigenen Angaben bzw. der zu benachrichtigenden Personen müssen der Hausnotrufzentrale schnellstmöglich mitgeteilt werden.
7. Der Teilnehmer willigt gemäß § 34 Datenschutzgesetz ausdrücklich ein, dass alle zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Daten elektronisch gespeichert werden. Gem. § 34 Datenschutzgesetz werden die gespeicherten Daten 10 Jahre nach Beendigung des Vertrages gelöscht.
8. Bei Vermietung des Hausnotrufgerätes haftet der Teilnehmer für das überlassene Hausnotrufgerät in Höhe des Anschaffungswertes von 520,00 €. Bei unsachgemäßer Behandlung oder Beschädigung des Hausnotrufgerätes trägt der Teilnehmer die Reparaturkosten. Bei Verlust des Funkfingers trägt der Teilnehmer die Wiederbeschaffungskosten in Höhe von 119,00 €.
9. Veränderungen am überlassenen Hausnotrufgerät dürfen nicht vorgenommen werden. Der Teilnehmer hat das überlassene Hausnotrufgerät vor dem unsachgemäßen Zugriff durch Dritte zu schützen. Die AMG-Hausnotrufzentrale kann das überlassene Hausnotrufgerät nach Anmeldung beim Teilnehmer kontrollieren.
10. Der Teilnehmer hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass das Hausnotrufgerät jederzeit an das Stromnetz sowie an das öffentliche Telefonnetz angeschlossen bleibt. Der Teilnehmer ist verpflichtet, der AMG Ambulanz Marzahn GmbH jede Betriebsstörung oder Beschädigung des Hausnotrufgerätes, dessen Abhandenkommen sowie jegliche Änderung oder gebotene Ergänzungen der in dem Notfalldatenblatt enthaltenen Angaben unverzüglich mitzuteilen, damit eine zuverlässige Alarmierung möglich ist.
11. In das Hausnotrufgerät wird ein Kontrollintervall programmiert, welches aller 4 Tage einen Selbsttest durchführt, um die ständige Funktionsfähigkeit zu prüfen. Der Teilnehmer trägt dafür die anfallenden Telefongebühren (ca.0,04 - 0,07 Cent pro Ruf) selbst.
12. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Der Vertrag kann von der AMG Ambulanz Marzahn GmbH aus wichtigem Grund auch ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor wenn:

- der Teilnehmer die Hausnotrufeinrichtung bzw. das gemietete mobile Hausnotrufgerät oder die Mobilfunk-Telefonkarte durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln beschädigt, missbräuchlich verwendet oder zerstört bzw. wenn die Hausnotrufeinrichtung oder Teile davon abhandengekommen sind oder
- der Teilnehmer mit der Zahlung der Gebühr mehr als zwei Monate im Verzug ist.

13. Bei der gewählten Option „Schlüsselservice“, muss der Teilnehmer seinen Wohnungs- bzw. Haustürschlüssel bei der AMG Ambulanz Marzahn GmbH hinterlegen. Dieser wird nur an autorisierte Dritte weitergegeben und ist ausschließlich für AMG Ambulanz Marzahn GmbH bestimmt.

14. Für einen eventuell erworbenen Schlüsseltresor der Firma ABUS oder Masterlock in dem für den Notfall ein Schlüssel für Ihre Wohnräume hinterlegt ist, welcher durch die Rettungskräfte mit einer Zusatz – PIN zu öffnen ist, damit der Zutritt zu Ihrer Wohnung durch die Rettungskräfte gewährleistet werden kann, übernimmt die AMG Ambulanz Marzahn GmbH keine Haftung, wenn sich unberechtigte Personen durch Gewalt oder List Zugriff auf den Schlüsseltresor verschafft haben. Auch eventuelle Folgeschäden sind von der Haftung durch die AMG Ambulanz Marzahn GmbH ausgeschlossen.

15. Folgende Kosten sind in den Preisen nicht enthalten:

Die Kosten eines im Notfall alarmierten externen Dienstes wie beispielsweise eines Arztes, des Rettungsdienstes, der ambulanten Dienste, der Feuerwehr, des externen Schlüsseldienstes oder ähnliches. Dies gilt auch für den Fall, dass die Leistung des vermittelten und eingesetzten Dritten sich nach der Vermittlung als nicht notwendig herausgestellt hat, wenn die Mitarbeiter der Hausnotrufzentrale nach den Gesamtumständen nach billigem Ermessen vom Vorliegen eines Notfalls und von der Notwendigkeit der Vermittlung der Drittleistung ausgehen konnten. Sollte im Ausnahmefall die Notwendigkeit der Vermittlung von Hilfsleistungen an Rettungsdienste bestehen, so hat die AMG Ambulanz Marzahn GmbH keinen Einfluss auf die Art des Rettungsmittels und die Anfahrtszeit. Diese Entscheidungen obliegen dem jeweiligen Rettungsdienst.

Unter Umständen ist ein gewaltsames Öffnen der Haus- und / oder Wohnungseingangstür oder die Hinzuziehung eines Schlüsseldienstes zum Öffnen der Wohnungstür erforderlich, um eine schnelle Hilfeleistung sicherzustellen. Die hieraus resultierenden Kosten für den Einsatz Dritter, sowie eine eventuelle Instandsetzung der Haus- und / oder Wohnungseingangstür gehen grundsätzlich zu Lasten des Teilnehmers. Die eventuell anfallenden Anschlusskosten der Deutschen Telekom oder eines alternativen Netzanbieters.

16. GSM-Modul und Mobilfunk-Telefonkarte

Teilnehmer, die nicht über einen Festnetzanschluss verfügen ebenso Teilnehmer, die das Redundanz-System zur Absicherung gegen Festnetzausfälle nutzen möchten, haben die Möglichkeit, das Hausnotrufgerät über ein GSM-Modul mit zusätzlicher Mobilfunk-Telefonkarte zu betreiben. Die AMG Ambulanz Marzahn GmbH stellt die technischen Voraussetzungen für die Nutzung kostenpflichtig zu Verfügung.

- Für die Programmierung des Mobilfunkanschlusses werden einmalig Kosten in Höhe von 10 € erhoben.
- Für die dauerhafte Nutzung des Hausnotrufgerätes über ein GSM-Modul beträgt die monatliche Nutzungsg Gebühr zusätzlich 15 € zusätzlich zum Grundpreis der monatlichen Mietgebühr.

Der Teilnehmer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Ausfall oder Störung des Gerätes durch mangelnden Satellitenempfang und/oder Störungen im Netz des Mobilfunkbetreibers die Übermittlung von Meldungen an die Hausnotrufzentrale nicht möglich ist. Die AMG Ambulanz Marzahn GmbH haftet nicht, wenn die Funktionsfähigkeit des Hausnotrufgerätes aus den vorgenannten Gründen nicht gewährleistet ist.

17. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Der Gerichtsstand ist Berlin.

Ort, Datum

Unterschrift